

## **Entscheidung des Hospizvereins Fürth zum Vorgehen bzgl. des Coronavirus SARS-CoV-2**

**In Abstimmung mit dem Bayerischen Hospiz- und PalliativVerband und nach dem Ausrufen des Katastrophenfalls durch die bayerische Staatsregierung gelten für den Hospizverein Fürth e.V. bis zum 19. April 2020 folgende Maßnahmen:**

### **Situation**

Gegenwärtig kommen weltweit Infektionen mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 vor. Die Zahlen in Deutschland steigen. Bayern ist laut Mitteilung des Robert-Koch-Instituts in Relation zur Einwohnerzahl unter den am stärksten betroffenen Bundesländern.

### **Maßnahmen**

1. Sowohl zum Schutz der Haupt- und Ehrenamtlichen und von begleiteten Menschen der Risikogruppe wird jeglicher Publikumsverkehr im Hospizbüro eingestellt.
2. Den individuellen Einschränkungen und Verboten von stationären Einrichtungen wie Altenpflegeheimen und Krankenhäusern, Palliativstationen und stationären Hospizen ist Folge zu leisten.
3. Laufende ehrenamtliche Begleitungen werden bis auf Weiteres eingestellt.
4. Telefonkontakte zwischen Ehrenamtlichen und Betroffenen sollen fortbestehen, resp. intensiviert werden.  
Die telefonische Erreichbarkeit der Koordinatorinnen durch die Ehrenamtlichen und die Betroffenen und deren Zugehörigen ist gewährleistet.
5. Begleiter\*innentreffen, Fort- und Weiterbildungen, Treffen der Bastelgruppe und Supervisionen mit Ehrenamtlichen finden nicht statt.
6. Hospiz- und palliative Fachberatungen und Beratungen zur Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen sind abgesagt.
7. Begleitungen im finalen Sterbeprozess und neue Begleitungen werden nur nach individueller Abwägung durch die Koordinatorinnen und den Vorstand durchgeführt.
8. Das Palliativ-Care Team Fürth wird die Basisversorgung nach den von ihm zu verantwortenden Kriterien sicher stellen.  
Die Anfrage nach ehrenamtlichen Begleitungen werden mit dem Verweis auf Punkt 5 auf individuelle Krisensituationen beschränkt.
9. Die zu treffenden Hygienemaßnahmen sind bei allen Kontakten untereinander zu beachten und den zu Begleitenden und deren Zugehörigensystem gegenüber zu gewährleisten.

## Aktivitäten außerhalb von Patientenkontakten

Die lyrische Gedenkfeier am 11.4.2020 ist abgesagt.

Alle weiteren öffentlichen Veranstaltungen wie das 10-jährige Jubiläum des Palliativ-Care Teams und das 30-jährige Bestehen des Hospizvereins Fürth werden nach der dann vorliegenden Gefährdungslage entschieden.

## Verhalten

### Personenkreis

- Hauptamtliche Mitarbeiterinnen in Hospizarbeit und Palliative Care und Ehrenamtliche, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet entsprechend der aktuellen Festlegung durch das Robert Koch-Institut (RKI) aufgehalten haben, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen seit Rückkehr aus dem Risikogebiet keinen ambulante und stationären Einsatz durchführen. Ausreichend ist, dass die Festlegung des Gebietes als Risikogebiet durch das RKI (Robert Koch Institut) innerhalb der 14-Tages-Frist erfolgt.

Die Liste der jeweils aktuellen Risikogebiete ist auf den Seiten des Robert Koch-Instituts (RKI) abrufbar: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

- Personen, die Symptome wie Fieber, Muskelschmerzen, Husten, Schnupfen, Durchfall haben, haben alle nicht notwendigen Kontakte zu vermeiden und zu Hause zu bleiben.
- Sie sollten sich umgehend telefonisch mit dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen besprechen.
- Personen, die (unabhängig von einer Reise) innerhalb der letzten 14 Tage einen persönlichen Kontakt zu einem bestätigt an COVID-19 Erkrankten hatten, müssen sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen an ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden.

Es ist ausdrücklich keine Aufgabe des Vorstandes (Hospizverein Fürth) und des Arbeitgebers (Palliativ-Care Team Fürth), gezielt durch Nachfragen zu erforschen, ob Ehren- oder Hauptamtliche zu einem der drei Personenkreise gehören.

**Es liegt in der Verantwortung eines jeden Ehren- und Hauptamtlichen die (ehrenamtliche) Tätigkeit für 14 Tage nach Rückkehr aus dem Risikogebiet einzustellen und unaufgefordert zu informieren, wenn eine Zugehörigkeit zu einer der drei genannten Personengruppen besteht.**

## Hygiene

Um eine Weiterverbreitung des Virus zumindest einzudämmen, sind folgende allgemeine grundsätzliche Hygienemaßnahmen zu beachten:

- Die Basishygiene ist einzuhalten
- Husten- und Nies-Etikette: Benutzung von Einmaltaschentüchern auch zum Husten und Niesen, regelmäßige Entsorgung im Hausmüll, Alternativ: Niesen oder Husten in die Ellenbeuge.
- Gute Händehygiene: Häufiges Händewaschen (20 – 30 Sekunden) mit Seife und Nutzen der angebotenen Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere auch bei Begleitungen in Pflegeeinrichtungen, auf Palliativstationen und in stationären Hospizen)
- Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren.
- Es ist zu den Angehörigen möglichst ein körperlicher Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Diese Maßnahmen sind auch in Anbetracht der Grippewelle überall und jederzeit angeraten.
- Fragen Sie vor den Besuchen nach der aktuellen Situation, sprechen Sie mit den Pflegekräften bzw. dem Personal vor Ort

## Hintergründe

Eine Infektion mit SARS-CoV-2 umfasst nach derzeitigem Stand Symptome wie Fieber, Husten, Rachenentzündung, eine laufende Nase, Atembeschwerden und Kurzatmigkeit. Die Erkrankung mit dem neuen Coronavirus SARS-CoV-2 ist von einem Schnupfen oder einer echten Grippe (Influenza) klinisch nicht unterscheidbar. Schwerere Erkrankungen verlaufen als Pneumonie (Lungenentzündung) und können zu akutem Lungenversagen führen. In Einzelfällen kann es zu Todesfällen kommen. Eine spezifische Therapie oder ein Impfstoff existieren nicht. Die Therapie erfolgt somit abhängig von der Schwere der Erkrankung symptomatisch.

Grundsätzlich besteht für Menschen, die von Hospiz- und Palliativeinrichtungen begleitet, beraten und versorgt werden, ein höheres Risiko, an respiratorischen Infekten zu erkranken, da sie aufgrund ihrer zugrundeliegenden Erkrankung anfälliger für Infektionen sind.

Grundsätzlich können alle Personen, ohne Symptome zu haben, Überträger des Coronavirus SARS-CoV-2 sein.

Grundsätzlich sind die tagesaktuellen Empfehlungen und Vorgaben zu beachten, welche die Bundesregierung, die bayerische Staatsregierung, Gesundheitsbehörden und andere relevante örtliche Behörden vorgeben. Als Informationsquelle ist die Homepage des RKI erste Anlaufstelle.

## Links

<https://www.infektionsschutz.de/mediathek/printmaterialien.html>

Weitere Informationen und aktuelle Artikel finden Sie auf der Seite des Robert Koch Instituts, des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und der World Health Organization:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)

<https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/>

<https://www.who.int/emergencies/diseases/novel-coronavirus-2019>

Die Hinweise des Robert Koch Instituts zur Prävention und zum Management von Erkrankungen in Alten- und Altenpflegeheimen sind generell für stationäre Einrichtungen zu empfehlen:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Altenpflegeheime.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Altenpflegeheime.html)

Alle Mitarbeiter des Hospizverein Fürth und des Palliativ-Care Team Fürth wünschen Ihnen alles erdenklich Gute und viel Kraft.

Herzlichst Ihr Dr. Roland Hanke  
1. Vorsitzender Hospizverein Fürth e. V.